



Az.:

Rotenburg (Wümme), 07.11.2022

Mitteilungsvorlage Nr.: 0192/2021-2026

| Gremien | Datum | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|---------|------------|-----|-------------|-------------|
| Rat | 17.11.2022 | | | |

Verpflichtung nach § 60 NKomVG und § 43 NKomVG des nachrückenden Ratsmitgliedes Marko Lill

Kenntnisnahme:

Herr Marko Lill ist als neues Ratsmitglied der Stadt Rotenburg (Wümme) nach § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Herr Lill wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung wird der Bürgermeister vornehmen.

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige vor Aufnahme der Tätigkeit auf ihre Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Torsten Oestmann